

Bekanntmachung

Schulbuchausleihe im Schuljahr 2017/2018

1. Schulbuchausleihe gegen Gebühr:

Vom 22.05. bis 09.06.2017 haben die Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler der kreiseigenen Schulen die Möglichkeit, sich für eine Teilnahme an der Schulbuchausleihe gegen Gebühr anzumelden. Hierzu benötigen Sie einen Freischaltcode, der Ihnen von der jeweiligen Schule mit einem Elternbrief zur Verfügung gestellt wurde. Mit diesem Freischaltcode können Sie im Internet die Schulbuchliste einsehen und die Bücher gegen Gebühr bestellen. Die Sorgeberechtigten, deren Kinder an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe teilnehmen (Lernmittelfreiheit), erhalten die Bücher kostenlos. Für diese Schülerinnen und Schüler ist keine zusätzliche Bestellung über das Internet erforderlich.

Um Bücher im Rahmen der Ausleihe gegen Gebühr bestellen zu können, benötigen Sie ein Benutzerkonto des Elternportals. Falls Sie noch kein Benutzerkonto angelegt haben, finden Sie unter dem folgenden Link eine Anleitung: https://secure3.bildung-rp.de/LMF_Elternportal

Nach Anlegen des Benutzerkontos müssen Sie hierüber die Bestellung vornehmen. Hierbei ist für alle Kinder, für die eine Teilnahme an der Schulbuchausleihe gegen Gebühr gewünscht wird, eine getrennte Bestellung vorzunehmen. Nur wenn Sie beide Schritte vollständig abgeschlossen haben, erhalten Sie bzw. Ihre Kinder ein Schulbuchpaket.

Bitte denken Sie daran, die Teilnahme an der Schulbuchausleihe ist schuljahresbezogen. Dies bedeutet, wenn Sie auch im Schuljahr 2017/2018 die Vorteile der Ausleihe nutzen wollen, müssen Sie im o. g. Zeitraum erneut Ihre Bücher bestellen.

Falls Sie Unterstützung bei der Anmeldung zur Schulbuchausleihe benötigen, werden Ihnen durch die jeweilige Schule Zeiten genannt, an welchen Sie Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen können.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Anmeldung zur Schulbuchausleihe nur in dem o. g. Zeitraum erfolgen kann. Eine nachträgliche Anmeldung zur Schulbuchausleihe gegen Gebühr ist grundsätzlich nicht mehr möglich. Sofern die Anmeldung zur Schulbuchausleihe versäumt werden sollte, sind die erforderlichen Lernmittel selbst zu beschaffen.

Auf die Teilnahmebedingungen für die Ausleihe von Lernmitteln gegen Gebühr, welche Ihnen ebenfalls durch die jeweilige Schule übermittelt wurden, wird verwiesen.

2. Unentgeltliche Schulbuchausleihe (Lernmittelfreiheit):

Ferner weisen wir darauf hin, dass der Termin für die Beantragung von Lernmittelfreiheit auf den 15.03.2017 festgesetzt wurde. Sofern Sie jedoch bisher noch keinen Antrag auf Gewährung von Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2017/2018 gestellt haben, können Sie den Antrag noch bis spätestens zum 09.06.2017 bei der Kreisverwaltung Altenkirchen einreichen. Anträge, die nach dem 09.06.2017 hier eingehen, können grundsätzlich nicht mehr bearbeitet werden.

57610 Altenkirchen, den 16.05.2017
Kreisverwaltung Altenkirchen
Im Auftrag

(Sebastian Blumberg)